

Unterstützung des Volksbegehrens „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“

Einreicher: Bezirksvorstand DIE LINKE. Neukölln

DIE LINKE. Neukölln unterstützt die 2. Stufe des Volksbegehrens „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“ und ruft alle Mitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten auf, sich an den Unterschriftensammlungen und Ständen des Volksbegehrens vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2010 zu beteiligen.

Begründung:

Bisher waren die privaten Anteilseigner der Wasserbetriebe in Berlin trotz erheblichen Drucks durch unsere Partei, durch unseren Wirtschaftsminister und andere nicht bereit, die Geheimverträge offen zu legen. Diese Verträge sichern den Aktionären von RWE und Veolia außerordentlich hohe Kapitalrenditen und belasten die Berliner Bürger mit außerordentlich hohen Wasserpreisen. Die Offenlegung der Verträge ist notwendig, damit Berliner Bürger juristisch gegen diese Wucherverträge vorgehen können.

Der Senat hatte das Volksbegehren nach der erfolgreichen Durchführung der 1. Stufe zur Zulassung als verfassungswidrig verboten. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin folgte der Klage der Bürgerinitiative gegen das Verbot und hob das Verbot des Senats im Oktober 2010 u.a. deshalb auf, weil der Senat genügend politische Möglichkeiten hat, auf die Entscheidung der Bürger einzuwirken und ein Gesetz nach Beschlussfassung verfassungsgerichtlich überprüfen könne. Darüber hinaus stellte der Gerichtshof in der Urteilsbegründung fest, dass „die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, beides seit jeher Bestandteile zentraler staatlicher Daseinsvorsorge“ sind, und auch bei Beteiligung privater Dritter die Rechtsgeschäfte „nicht dem öffentlichen Recht entzogen“ werden dürfen. Der Senat hat nun insofern auf dieses Urteil reagiert, dass er ein Informationsfreiheitsgesetz beschließen will. Der dazu vorliegende Gesetzentwurf ist aber nicht geeignet, die vorbehaltlose Offenlegung der Geheimverträge durch die Bürger zu erzwingen, sondern legt die Offenlegung in den Ermessensspielraum des Senates.

Der Wirtschaftsminister hat wegen der ungünstigen Vertragsbedingungen für die Bürger Berlins Nachverhandlungen mit den privaten Anteilseignern gefordert, aber musste selbst einräumen, dass er dabei auf den guten Willen dieser angewiesen sei. Die Ankündigung des Wirtschaftsministers zu prüfen, eventuell kartellrechtlich gegen die hohen Wasserpreise vorzugehen, begrüßen wir, berührt aber nicht die Frage der Offenlegung.

Die Unterstützung des Volksbegehrens durch unsere Partei würde ein klares Signal an die Bürger und an den Koalitionspartner SPD sein und ist geeignet, den gesellschaftlichen Druck auf die privaten Anteilseigner der Wasserbetriebe zu erhöhen.

Das Argument, dass die Verabschiedung eines Gesetzes zur Offenlegung der Geheimverträge eventuell Schadenersatzansprüche der privaten Anteilseigner nach sich ziehen könnte, ist juristisch nicht haltbar. Denn welcher materielle Schaden sollte durch die Offenlegung der Verträge entstehen? Im Übrigen steht es den privaten Anteilseignern nach Verabschiedung des Gesetzes immer noch frei, juristisch gegen das Gesetz vorzugehen.

Auf dem letzten Parteitag wurde nach Intervention von Genosse Harald Wolf ein ähnlich lautender Antrag abgelehnt. Harald Wolf machte juristische Bedenken geltend, die er nicht ausführte, argumentierte aber auch, dass das Volksbegehren dazu beitrage, den öffentlichen Druck auf die privaten Wasserversorger für Zugeständnisse zu erhöhen. Genau darum geht es. Für die 2. Stufe benötigt das Volksbegehren 170000 Unterschriften. Bisher beteiligen sich die Güne Liga und verschiedene Mieter- und Verbraucherschutzinitiativen. DIE LINKE Neukölln sollte mithelfen, dass das Volksbegehren zum Erfolg geführt wird.